

Philipp Heinrich von Jodoci gratuliert dem Fürsten Anton Florian von Liechtenstein zur bevorstehenden Aufnahme in den Reichsfürstenrat und berichtet über die Meinung anderer Gesandter. Ausfertigung, Regensburg 1712 Dezember 6, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[1] Durchleuchtigster fürst, gnädigster herr herr.¹

Nachdem das reichsgutachten in euer hochfürstliche durchlaucht introductions-sach gestern endlich verglichen und dem herrn churmayntzischen gesandten², dessen überbringung ahn die höchst ansehnliche kayserliche commission für diesmahl überlassen worden, welche zweiffelsohn noch heut vor abgang der post geschehen wird. Als hab meine schuldigkeit zu seyn erachtet, euer hochfürstliche durchlaucht zu diesem bis auff die allergnädigste kayserliche ratification³ und von dieser allein dependirende solemne introduction⁴ zum glücklichen end gebrachten geschäft mit wiederholung meines schon neulich eventualiter gethanen treu devotesten glückwuntsches in tieffester veneration⁵ nochmahlen zu gratuliren, nicht zweiffelnd, daß euer hochfürstlichen durchlaucht das kayserliche decretum ratificatorium dermassen zu beschleunigen suchen werden, damit der actus introductionis [2] wo nicht vor außgang dieses, doch gleich mit anfang des bevorstehenden neuen jahres, dem üblichen reichsherkommen gemäß vollzogen werden möge.

Es wird sonsten der herrn churmayntzischen gesandte zweiffelsohn geziehend berichten, was sich bey dem einen revers⁶ vor ein anstand geusert. Sodan was der hessen-casselische gesandte⁷ wegen des darin führenden titels von der graffschafft Rittberg⁸ vor eine protestation ad protocollum eingelegt hat. Es ist aber das erstere durch ertheilung eines anderen revers leichtlich zu ändern und das zweyte durch eine post actum introductionis ad protocollum thuende reprobation⁹ abzuleinen.

Dem herrn baron von Hagen¹⁰ hab das letztere ahn mich gnädigst erlassene handtschreiben vom 26. Novembris negsthin also gleich communiciret, aber so viel von demselben verspühret, daß er aus denen iüngst überschriebenen ursachen nicht gern sehen mögte, wan die übrige hohe kayserliche herren ministri von der suchenden kayserlichen gnad wissenschaft bekometen, welches er auch umb so [3] unnöthiger haltet, als mehr er glaubt, daß dergleichen gratialia¹¹ mit ihro kayserlichen mayestät durch euer hochfürstlich durchlaucht privative gethan werden könnten, und muß ich hirbey nochmahlen widerholen, was ich iüngst unterthänigst zu melden die ehr

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Nene Deutsche Biographie (NDB) 14* (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Ignatius Anton Freiherr von Otten (1640–1724) war vom 14. Dezember 1700 bis zu seinem Tod kurfürstlich-mainzischer Gesandter (Direktorialgesandter, Reichsdirektor) auf dem Reichstag in Regensburg. Das Reichsdirektorium unterstand dem Erzbischof von Mainz und leitete Sitzungen des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Vgl. Karl Otmar Freiherr von ARETIN, *Otten, Ignaz Anton Freiherr von*; in: *NDB 19* (1999), S. 652; Peter Claus HARTMANN, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit. 1486–1806*. Stuttgart 2005, S. 69–71; Christian Gottfried OERTEL, *Vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis der Kaiser, Churfürsten Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs, ...*, Regensburg 1760, S. 17.

³ Bestätigung.

⁴ „dependirende solemne introduction“: abhängenden feierlichen Aufnahme.

⁵ Untertänigkeit.

⁶ Verpflichtungserklärung.

⁷ Curth Hillmar war seit dem 22. Dezember 1708 Gesandter des Landgrafen von Hessen-Kassel. Vgl. Heinrich Georg NEUBAUER (Hrsg.), *Verzeichnis derjenigen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs, etc.*, Regensburg 1746 (1719).

⁸ Die Grafschaft Rietberg stand unter der Lehnshoheit von Hessen-Kassel. Zwischen dem Haus Liechtenstein und Kaunitz existierte lange ein Streit um die Erbfolge und somit auch Recht auf den Titel eines Grafens von Rietberg. Aus der Eheschließung Gundakers von Liechtenstein mit Agnes von Ostfriesland 1604 leitete das Haus Liechtenstein seine Erbansprüche auf die Grafschaft Rietberg ab. Vgl. Thomas WINKELBAUER, *Fürst und Fürstendiener*; in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG)*, Ergbd. 34, Wien 1999, S. 512, S. 532–536.

⁹ Gegenprotest.

¹⁰ Heinrich Richard Baron von Hagen war seit dem 22. Mai 1698 Gesandter des Herzogs von Sachsen-Gotha. Vgl. NEUBAUER, *Verzeichnis*.

¹¹ Gnadenerweise.

gehabt, daß das capital in kurtzer zeit seine zinsen wohl abwerffen würde, dan ich kan versichern, daß dieser minister sowohl hier auff dem Reichstag¹², als auch ahn verschiedenen fürstlichen höffen im Reich¹³ ein grosses vermögen hat, mithin ihre kayserlichen mayestät¹⁴ dienste in viele weege befördern kan, wie er in mannigerley gelegenheiten und erst noch kürztlich gezeigt, da er von ihrer durchlaucht dem herren hertzen zu Gotha¹⁵ über des kayserlichen gesandten herrn graffens von Welzeck¹⁶ anbringen consulirt¹⁷ und ein solches gutachten von ihm erstattet worden, daß ich nicht zweiffle, ihre kayserliche mayestät werden ab der dero herren gesandten ertheilter resolution¹⁸ ein allergnädigstes vergnügen gehabt haben. Mithin durch dessen vorstellung desto leichter zu der gebetenen ertheilung dero kayserlichen portraits zu bewegen seyn, dabevorab ich bey meinen obhabenden theuren pflichten [4] versichern kan, daß ihre excellenz der herrn reichsvicereantzler mir anno 1708 schon die hoffnung darzu gemacht und mich des würcklichen erfolgs gleichsamb assecurirt¹⁹ gehabt, so aber zweiffelsohn der vielen anderen geschäften halber in vergessenheit gekommen. Ich empfehle mich damit zu beharrlichen hohen fürstlichen gnaden gehorsambst und verbleibe in submissester veneration.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Regensburg, den 6. Decembris 1712

Unterthänigst, gehorsambster knecht

Philipp Heinrich von Jodoci²⁰, manu propria²¹.

¹² Der Immerwährende Reichstag war von 1663 bis 1803 die Bezeichnung für die Ständevertretung im Heiligen Römischen Reich. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Kallmünz 1987.

¹³ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*. Köln-Weimar 2005.

¹⁴ Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war von 1711 bis 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, *Karl VI.*; in: NDB 11 (1977), S. 211–218.

¹⁵ Friedrich II. Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg (1676–1732). Vgl. August BECK, *Friedrich II., Herzog von Sachse-Gotha und Altenburg*; in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 8, Leipzig 1878, S. 3–5.

¹⁶ Heinrich Wilhelm Graf Wilzeck (1665–1739) war Militär und kaiserlicher Gesandter. Vgl. WURZBACH, Bd. 56, Wien 1888, S. 116.

¹⁷ beraten.

¹⁸ Befehl.

¹⁹ versichert.

²⁰ Philipp Heinrich von Jodoci (gest. 1740) war ab 1706 österreichischer Gesandter und Konkommisсар auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs in Regensburg. Vgl. D. Klement Alois BAADER, *Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller ...*, Bd. 11 (A–K), Nürnberg 1804, Sp. 565.

²¹ eigenhändig.